Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer Bebauungsplan Twisteden Nr. 15 (Bauhof ,Irrland') Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 25.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplans Twisteden Nr. 15 (Bauhof ,Irrland') beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 260 und 279 der Flur 5 der Gemarkung Twisteden. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Plangebietes wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ebenfalls am 25.08.2020 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf des *Bebauungsplans Twisteden Nr. 15 (Bauhof ,Irrland')* in der Fassung vom 04.08.2020 liegt mit der dazugehörenden Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom

28.09.2020 bis einschließlich 27.10.2020

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie wird um vorherige Besuchsanmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen gebeten:

Verena Möller	02832 122 422	verena.moeller@kevelaer.de
Mara Ueltgesforth	02832 122 406	mara.ueltgesforth@kevelaer.de
Franz Heckens	02832 122 402	franz.heckens@kevelaer.de

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenmaske.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse <u>nicht</u> aufgeführt werden.

Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Kevelaer, 08.09.2020 Der Bürgermeister gez. Dr. Pichler

